



Klausur

Zulassung von Hilfsmitteln bei M.Sc.-Klausuren:

Zur Bearbeitung aller Aufgaben in M.Sc.-Modulklausuren, die zum Prüfungsbereich des Lehrstuhls für Ingenieurhydrologie und Wasserwirtschaft gehören, sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- Vorlesungs- und Übungsmitschriften
- Skripte und Lehrbücher
- Gültige Normen und Richtlinien
- Taschenrechner (bei programmierbaren Taschenrechnern muss der interne Speicher leer sein)

Ausgenommen hiervon ist die Modulklausur „Wasserbau“. In den ersten 70 Minuten sind die Aufgabenteile zur Lehrveranstaltung „Talsperren“ ohne Hilfsmittel zu bearbeiten. In den letzten 50 Minuten sind die Aufgabenteile zur Lehrveranstaltung „Gewässerhydraulik/Flussbau“ mit den oben genannten Hilfsmitteln zu bearbeiten. Taschenrechner sind während der gesamten Klausur zulässig.

Ich weise darauf hin, dass die Bewertung der Klausuren anhand der Zwischenergebnisse, der Darstellung der vollständigen Lösungswege sowie der Richtigkeit der Endergebnisse erfolgt.

Prof.'in Dr.-Ing. Martina Flörke

Stand: 20.07.2020